

22.04.2020 | Corona-Pandemie

Gestaltung einer verbleibenden Restsaison

Seit zwei Tagen ist die „Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Diese hat eine erste kleine Erleichterung der Bedingungen für den Sportbetrieb, auch in der Leichtathletik, gebracht. Bitte haltet Euch an die Vorgaben dieser Verordnung, die in Auszügen bereits auf unserer Webseite veröffentlicht wurde.

Leider kursieren auf Grund dieser „geringfügigen“ Erleichterungen schon von einigen Seiten entsprechende Planungen und Terminvorstellungen für die Restsaison. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel zu früh und führt zu einem Planungs- und Durchführungschaos in unserem Verband.

Das Präsidium des LVP hat bisher beschlossen, alle Meisterschaften bis Ende Mai abzusagen bzw. abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt eventuell durchzuführen. Auch die Meisterschaften im Juni werden wohl abgesagt werden müssen. Dies machen wir abhängig von der am 07. Mai 2020 in Kraft tretenden 5. Corona-Bekämpfungsverordnung.

Nach diesem Termin werden auf unserer Webseite die weiteren Möglichkeiten für das Training und zu den Meisterschaften bekannt gegeben.

Folgendes wurde inzwischen beschlossen:

Alle Bahnveranstaltungen/Meisterschaften, die nach den Sommerferien bis Ende September noch durchführbar sind, werden nur von der Wettkampforganisation des LVP geplant und genehmigt.

Hier in Kurzform die Gründe für unsere Entscheidung:

- Vorrang haben die höheranzusehenden Meisterschaften (DM, SDM, RLP) unter Berücksichtigung, ob aus der Pfalz Athlet*innen teilnehmen. Dabei werden einzelne Teilnehmer nicht berücksichtigt.
- Die Termine werden zwischen DLV, SLV und RLP mit der Wettkampforganisation des LVP abgesprochen.
- Pfalzmeisterschaften haben Vorrang vor Bezirksmeisterschaften. Absprachen zu einem Termin und der Durchführung sind erst ab Juli möglich.
- Meisterschaften werden evtl. in verkürzter oder modifizierter Form durchgeführt.
- Die Wettkampforganisation versucht, auch für die jüngsten Altersklassen zusätzliche Wettkämpfe zu ermöglichen.
- Die maximale Größe (Anzahl der Teilnehmer/Anwesenden) einer Veranstaltung wird durch die Verordnungen bestimmt. Dies ist in die Planungen mit einzubeziehen.
- Vereine müssen sich bereit erklären und die Städte/Gemeinden müssen der Veranstaltung zustimmen.
- Es ist erst abzuwarten, wie die Vorschriften zu Hygiene, Abstand usw. aussehen.
- Die Reiserichtlinien sind genauso zu beachten wie die Ansetzung unserer Kampfgerichte.

Die Wettkampforganisation wird die Lage weiterhin beobachten, die Verordnungen übernehmen und versuchen, eine verbleibende Restsaison durchzuführen. Bewahrt daher bitte Ruhe und haltet Euch an die ausgegebenen Vorschriften und Anordnungen, damit wir uns bald in einem Stadion wiedersehen.

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund, trainiert fleißig und werdet nicht nervös

Dieter Tisch

Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP